

Niederschrift zum 2. Ortstermin im Wildschadens-/Jagdschadensverfahren nach § 48 Abs. 3 und 5 Thüringer Jagdgesetz (ThJG)

Zur Feststellung des Wildschadens/Jagdschadens, Az.:

fand am um Uhr auf dem Grundstück:

.....
(Gemarkung/Flur/Flurstück)

.....
(soweit bekannt und erforderlich: Forstadresse aus d. Waldeinteilungsnetz/landwirtsch. Schlagnummer/Lage der Schadfläche)

im
(Name des Jagdbezirks)

der 2. Ortstermin statt.

Anwesend und durch amtliches Dokument ausgewiesen waren

für den Anmelder des Wildschadens/Jagdschadens

☐ ggf. Ersatzberechtigter*) ☐ dessen gesetzl. Vertreter*) ☐ dessen Bevollmächtigter*)

.....
(Name, Vorname, Beruf, Gewerbe oder Name des Unternehmens)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

für den/die ggf. Ersatzpflichtigen

☐ 1.) Jagdausübungsberechtigter*) - Jagdpächter oder Eigenjagdbezirksinhaber**) -

☐ Jagdausübungsberechtigter*) ☐ dessen gesetzl. Vertreter*) ☐ dessen Bevollmächtigter*)

.....
(Name, Vorname, Beruf, Gewerbe)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

☐ 2.) Jagdrechtsinhaber*) - Jagdgenossenschaft oder Eigenjagdbezirksinhaber***) -

☐ Jagdvorsteher bzw. EJB-Inhaber*) ☐ dessen Vertreter*) ☐ dessen Bevollmächtigter*)

.....
(Name, Vorname, Beruf, Gewerbe)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

*) Zutreffendes ankreuzen

☐ als sonstiger am Verfahren Beteiligter oder als Zeuge

.....
(Name, Vorname, Beruf, Gewerbe)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

als Schadensschätzer

.....
(Name, Vorname, Beruf, Gewerbe)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

für die verfahrensführende Verwaltung

.....
(Name, Vorname, Funktion)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Ergebnis der Schadensschätzung

☐ Es wurde festgestellt, dass **kein** ersatzpflichtiger Wildschaden/Jagdschaden vorliegt. *)

Die Kosten des Verfahrens werden dem Anmelder des vermeintlichen Wildschadens/Jagdschadens in Rechnung gestellt und sind der verfahrensführenden Verwaltung bis spätestens zwei Wochen nach Zustellung der Rechnung zu erstatten.

☐ Es wurde festgestellt, dass*)

der ☐ Verbissschaden*) ☐ Schältschaden*) ☐ Fegeschaden*)
☐ Trittschaden*) ☐ Fraßschaden*) ☐ Wühlschaden*)

☐ sonstige Wildschaden*) in Form von

entstanden durch

☐ Schalenwild*) ☐ Fasan*) ☐ Wildkaninchen*) ☐ sonstiges Wild*)

der ☐ Jagdschaden*) in Form von

an
(Nutzungsart, ggf. Getreideart, Baumart, Wuchsklasse)

ersatzpflichtig ist.

*) Zutreffendes ankreuzen

Der durch den Schadensschätzer festgestellte Schaden in Höhe von €
auf einer Fläche von ca. m² ist dem Anmelder des Wildschadens oder
Jagdschadens und hiermit Ersatzberechtigten durch den/die Ersatzpflichtigen

☐ 1.)*)
(Name, Vorname)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

zu einem Anteil von v. H.

mittels
(Geldwert, Sachwert, Dienstleistung, Sonstiges)

und/oder

☐ 2.)*)
(Name, Vorname)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

zu einem Anteil von v. H.

mittels
(Geldwert, Sachwert, Dienstleistung, Sonstiges)

bis zum an
(Zielort oder Adresse oder Kontoverbindung)

..... zu ersetzen.
(Zielort oder Adresse oder Kontoverbindung)

Die Kosten des Verfahrens werden dem/den Ersatzpflichtigen

☐ 1.)*)
(Name, Vorname oder Name des Unternehmens)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

zu einem Anteil von v. H.

und/oder

☐ 2.)*)
(Name, Vorname oder Name des Unternehmens)

.....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

zu einem Anteil von v. H.

in Rechnung gestellt und sind der verfahrensführenden Verwaltung bis spätestens zwei
Wochen nach Zustellung der Rechnung zu erstatten.

*) Zutreffendes ankreuzen

Kosten des Verfahrens

Die Verfahrenskosten sind der verfahrensführenden Verwaltung nach § 48 Abs. 6 ThJG zu erstatten. Die Kosten des Verfahrens setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten des Schadensschätzers	 €
Auslagen der verfahrensführenden Verwaltung	 €
Summe der Kosten des Verfahrens	<u>.....</u> €

Anerkennung

Das Ergebnis der Schadensschätzung und die Kosten des Verfahrens sowie deren jeweilige Umlage werden durch den

- | | | |
|------------------------------|--------------------------------------|---|
| 1. Ersatzberechtigten | ☐ anerkannt*) | ☐ <u>nicht</u> anerkannt*) |
| 2. Jagdausübungsberechtigten | ☐ anerkannt*) | ☐ <u>nicht</u> anerkannt*) |
| 3. Jagdrechtsinhaber | ☐ anerkannt*) | ☐ <u>nicht</u> anerkannt*). |

☐ **Eine gütliche Einigung kam zustande.*)**

Die gerichtliche Zwangsvollstreckung ist nach Maßgabe des § 48 Abs. 7 ThJG möglich.

☐ **Eine gütliche Einigung kam nicht zustande.*)**

Da es beim 2. Ortstermin nicht zu einer gütlichen Einigung kam, wird

- ☐ der Schadensschätzer hiermit beauftragt, ein Schadensgutachten*)
- ☐ ein noch durch die verfahrensführende Verwaltung zu bestimmender Schadensschätzer beauftragt, ein Schadensgutachten*)

zu erstellen.

Erklärung der Beteiligten

Anmelder des Wildschadens/Jagdschadens:

*) Zutreffendes ankreuzen

Jagdrechtsinhaber und/oder Jagdausübungsberechtigter:
(Jagdpächter/Jagdgenossenschaft/Eigenjagdbezirksinhaber)

sonstiger am Verfahren Beteiligter oder Zeuge:

Die Niederschrift wurde vor Ort verlesen und von den Beteiligten anerkannt.

.....,
Ort Datum

.....
Anmelder des Wildschadens/Jagdschadens

.....
Jagdausübungsberechtigter
(Jagdpächter/EJB-Inhaber)

.....
Jagdrechtsinhaber
(Jagdgenossenschaft/EJB-Inhaber)

.....
Schadensschätzer

.....
ggf. sonstiger Beteiligter

.....
ggf. Zeuge

.....
Verfahrensführende Verwaltung